

Professuren in Österreich

Nachdem der_die Inhaber_in einer fachspezifischen Professur eigenverantwortlich Forschung und Lehre im genannten Sachgebiet durchführen kann, stellt eine **Professur die "Krone" der universitären Laufbahn** dar.

Per se gibt es in Österreich **verschiedene Bezeichnungen für Professuren** (o.Univ.Prof, Associate Prof., Ao.Univ.Prof. etc.), wobei einige aufgrund des Universitätsgesetzes 2002 - das mit 1.1.2004 in Kraft getreten ist - nicht mehr neu vergeben werden, andere die jetzigen möglichen Karrierestufen auf professoraler Ebene bezeichnen, wobei bei allen Karrierestufen der Abschluss eines einschlägigen Doktors- oder PhD Studiums Voraussetzung ist (mit Ausnahmen eine äquivalente berufliche Erfahrung).

VOR 2004:

Ordentliche Universitätsprofessuren

Der_die Inhaber_in einer **Ordentlichen Universitätsprofessur (O. Univ.-Prof. oder o. Univ.-Prof.)** war auch Bundesbeamter_Bundesbeamtin. Das änderte sich jedoch mit dem Universitätsgesetz 2002 (UG), denn Mitarbeiter_innen des wissenschaftlichen und des allgemeinen Personals, deren Dienstverhältnis nach dem 31. Dezember 2003 begann, unterliegen nun dem Angestelltengesetz (§ 108 UG). Personen, die vor dem 31. Dezember 2003 den Titel erworben hatten, dürfen diesen natürlich weiterhin verwenden.

Außerordentliche Universitätsprofessuren

Auch aus der Zeit vor 2004 ist der_die **"Außerordentlicher Universitätsprofessor_in" (Ao. Univ.-Prof. oder ao. Univ.-Prof.)**. Es charakterisiert eine_n heute an einer österreichischen Universität tätige_n habilitierte_n Wissenschaftler_in mit Beamtenstatus. Diese Personengruppe gehört aber gemäß UG zum wissenschaftlichen und künstlerischen Personal im Forschungs-, Kunst- und Lehrbetrieb, früher als "Mittelbau" bezeichnet, d.h. der wissenschaftlichen/künstlerischen Belegschaft.

[siehe auch: [Professuren in Österreich – Wikipedia](#)]

AKTUELL:

Wenn Sie heute eine **wissenschaftliche Karriere an der TU Wien** einschlagen möchten, stehen Ihnen nach **Abschluss eines einschlägigen PhD-Studiums folgende Möglichkeiten** offen:

Universitätsprofessuren

"Der_die Universitätsprofessor_in" ist ein_e in einem **Berufungsverfahren bestellte_r Professor_in** und die heute **übliche Bezeichnung für den_die Inhaber_in einer Professur an einer Universität**. Inhaltlich gesehen sind diese Stellen für Personen, die eine **langjährige Forschungs- und Lehr Erfahrung inkl. Venia Docendi** (diese wird in einem Habilitationsverfahren erworben) aufweisen können.

Der **Weg dorthin**, kann jedoch - juristisch gesehen - sehr unterschiedlich sein, abhängig davon, welche **"Art" der Professur** ausgeschrieben wird, wobei man grundsätzlich zwischen einem **umfangreichen LANGEN AUSWAHLVERFAHREN (§98 UG)** und einem **VERKÜRZTEN AUSWAHLVERFAHREN (§99 UG)** für **spezielle Personengruppen** und **befristete Anstellungsverhältnisse** unterscheidet.

ALLE aktuell möglichen Auswahlverfahren sind unter "[Gesetzlich mögliche Berufungsverfahren](#)" zusammengestellt.

Die **Auswahlverfahren für § 98 und § 99(4) Professuren** sind noch ausführlicher unter "[Das § 98 und das § 99\(4\) Berufungsverfahren](#)" beschrieben.

Offene Ausschreibungen finden Sie auf unserem [Karriereportal](#).

Alle neuen Universitätsprofessor_innen ab 2019 sind unter [Neue Professor_innen](#) gelistet.

Assistenzprofessuren und Assoziierte Professuren

Assistenzprofessuren und Assoziierte Professuren gehören zum Kapitel "LAUFBAHNSTELLEN". **LAUFBAHNSTELLEN** sind dabei das Tool der Universitäten, **UNIVERSITÄTSPROFESSOR_INNEN NACHWUCHS** aufzubauen. Diese Möglichkeit wird daher erst NACH Absolvierung des Doktorats relevant.

Der erste Schritt ist hier die Erlangung einer **ASSISTENZPROFESSUR** (durch Unterzeichnung einer Qualifizierungsvereinbarung) und - nach Erfüllung der Qualifizierungsvereinbarung - einer **ASSOZIIERTEN PROFESSUR** (Associate Professor), d.h. ein unbefristetes Dienstverhältnis. Das Procedere dazu ist in der Richtlinie „[Laufbahnstellen und Qualifizierungsvereinbarungen](#)“ definiert ist und dauert max. 6 Jahre:

- jede Laufbahnstelle muss - nach Einrichtung eines Beirats (der aus 8 Mitgliedern besteht) durch den Rektor öffentlich und international ausgeschrieben werden.
- die Personalauswahl wird von dem_r Rektor_in nach einem Auswahlverfahren (inkl. Begutachtung) aufgrund eines Besetzungsvorschlages des Beirates entschieden.
- nach Beginn des Anstellungsverhältnisses sollte innerhalb der ersten zwei Jahre eine sogenannte **QUALIFIZIERUNGSVEREINBARUNG** (QV) zwischen der TU Wien (Rektor) und dem_der Laufbahnstelleninhaber_in abgeschlossen werden. Mit Abschluss der Qualifizierungsvereinbarung erhält der_die Mitarbeiter_in einen Arbeitsvertrag als **ASSISTENZPROFESSOR_IN** (Assistant Prof.).
- die nächsten etwa 4 Jahre - abhängig vom Unterzeichnungsdatum der Qualifizierungsvereinbarung - sollten nun verwendet werden, die Qualifizierungsziele zu erfüllen: Diese bestehen aus Aktivitäten im Bereich Forschung (Publikationen, Vorträge, Präsentation, Einwerbung von Drittmittel etc.), Lehre (Abhaltung von Lehrveranstaltungen, Betreuung von wissenschaftlichen Arbeiten etc.) und Führung und Management.
- werden die Qualifizierungsziele erreicht (dies erfolgt durch eine positive umfangreiche Evaluierung mit Hilfe von Gutachter_innen), wird der_die Laufbahnstelleninhaber_in in ein unbefristetes Dienstverhältnis als **ASSOZIIERTE_R PROFESSOR_IN** (Associate Prof.) übernommen.

Assoziierte Professor_innen, die ja ein internationales Auswahlverfahren inkl. Qualifizierungsvereinbarung positiv durchlaufen haben, gehören lt. §99 Abs. 6 (und wenn die QV nach Oktober 2016 unterschrieben wurde), der **Gruppe der Universitätsprofessor_innen** an.

Offene Ausschreibungen (Laufbahnstellen, Assistant Professor_innen) finden Sie auf unserem [Karriereportal](#).

Alle neuen Associate Professor_innen ab 2019 sind unter [Neue Professor_innen](#) gelistet.

Eine andere Möglichkeit der Arbeit an einer Universität nach Abschluss eines einschlägigen Doktorats- oder PhD Studiums sind heutzutage ein (un)befristetes Anstellungsverhältnis als **Universitätsassistent_in (PostDoc)**, **Senior Lecturer** (Schwerpunkt Lehre) oder **Senior Scientist** (Schwerpunkt Forschung). Ausgeschriebene Stellen an der TU Wien finden Sie hierzu auf unserem [Bewerbungsportal](#).